

MERKBLATT FÜR ALLE AUSSTELLER

Publikumstage 28. und 29. Juni 2025

1. Ort – Dauer – Besuchszeit

Firmengelände van Roje, Oberhonnefeld-Gierend

Samstag, 28.06.2025 – 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 29.06.2025 – 10.00 bis 18.00 Uhr

2. Aufbau/Abbau

Mit dem Aufbau kann am Freitag, 27.06.2025, ab 10.00 Uhr begonnen werden. Der Aufbau soll am Freitag bis spätestens 18.00 Uhr beendet sein. Ein Stromanschluss steht entsprechend Ihrer Anmeldung zur Verfügung, soweit nicht anders angegeben mit 230 V/10 A. Die Überbrückung von einem Unterverteiler zu Ihrem Stand müssen Sie selbst übernehmen. Mit dem Abbau darf am Sonntag, 29.06.2025 nicht vor 18.00 Uhr begonnen werden, er soll bis spätestens Montag, 30.06.2025, 18.00 Uhr abgeschlossen sein. Es wird vom Veranstalter nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass zur Wahrung des Gesamtbildes der Ausstellung ein Abbau des Standes am Sonntag vor 18.00 Uhr nicht gestattet ist.

Vorgezogener Aufbau von großen Geräten

Donnerstag, 26.06.2025, 13:00 bis 18:00 Uhr möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Standbewachung erst am 27.06.2025 ab 18 Uhr vor Ort ist.

3. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Vom Veranstalter wird die sich innerhalb der bestätigten Abmessungen ergebende Standfläche ohne jegliche Aufbauten zur Verfügung gestellt. Ihre Standnummer können Sie der Flächenplanung entnehmen. Die Ausgestaltung der Stände ist Sache der Aussteller. Eventuelle Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines einheitlichen Gesamtbildes zu befolgen. Dazu gehört, dass auf dem Stand ständig ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

4. Zustand der Ausstellungsflächen

Bitte hinterlassen Sie Ihre Ausstellungsfläche nach Veranstaltungsende in dem Zustand, in dem Sie sie vorgefunden haben. Wir weisen auch darauf hin, dass das Aufbringen von Materialien wie Hackschnitzeln auf den geschotterten Flächen (Kiefern- und Eichenfläche

sowie im Bereich des Naturgenuss-Markts) nicht gestattet ist, da diese sich mit dem Schotter mischen und nur schwer wieder zu entfernen sind.

5. Besondere Vorschriften

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Auf dem gesamten Ausstellungsgelände sowie den ausgewiesenen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Sie dürfen das Ausstellungsgelände nur für den Auf- und Abbau befahren. An den Ausstellungstagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Samstag und Sonntag) darf außer Einsatzfahrzeugen sowie Fahrzeugen mit Sondergenehmigung kein Fahrzeug das Ausstellungsgelände befahren. Für Ausstellerfahrzeuge wird eine besondere Parkzone (P 0) ausgewiesen (1 Pkw-Parkplatz je Teilnehmer).

6. Anordnung/Hausordnung

Die Anordnungen des Veranstalters sowie der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste) sind zu befolgen. Bitte beachten Sie, dass das auf dem Gelände Rauchverbot herrscht. Das Rauchen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.

7. Müllentsorgung/Einweggeschirr

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern und muss nach Ausstellungsende vorgenommen werden. Dies betrifft auch die Laufwege vor dem Stand. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher verpflichtet, für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Zuwiderhandlungen werden zu Lasten des Ausstellers unter Berechnung der entstandenen Kosten geahndet.

8. Werbung/Verkauf von Speisen und Getränken

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbedrucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen sowie Musik-Lichtbild-Darbietungen jeder Art durch die Aussteller bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig anzumelden. Für den Inhalt der vorgenommenen Werbung sind die Aussteller selbst verantwortlich. Der Verkauf von Speisen und Getränken auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist ausschließlich dem hierfür berechtigten Caterer erlaubt und daher den Ausstellern untersagt. Es wird nicht beanstandet, wenn am Stand kostenlose Getränke gereicht werden. Getränke und Speisen können darüber hinaus beim Caterer – auch im Vorfeld – geordert werden.

9. Änderung/Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen, die Ausstellung vor dem Beginn abzusagen bzw. zeitlich zu verlegen. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt geben.

10. Notfall-Rufnummer

Im Notfall erreichen Sie das Team von *Wir Westerwälder* unter der Rufnummer 01515 8605951.

Dierdorf, 05.06.2025